

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Dassow	Vorlage-Nr:	VO/2/0051/2015 - Fachbereich II	
	Status:	öffentlich	
	Sachbearbeiter:	M.Hafemeister	
	Datum:	24.02.2015	
	Telefon:	038828/330-120	
	E-Mail:	m.hafemeister@schoenberger-land.de	
Beratung und Beschlussfassung zur Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015			
Beratungsfolge 10.03.2015 Stadtvertretung Dassow			Abstimmung:
			Ja
			Nein
			Enth.

Sachverhalt:

Kann ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, so hat die Stadtvertretung gemäß § 43 III KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen. Darin ist der Zeitraum zu benennen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Es sind ferner Maßnahmen darzustellen, durch die der Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfes vermieden wird. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung 17.02.2015 beschlossen; die Hebesätze unverändert zu lassen, da diese sich bereits über den landesdurchschnittlichen Hebesätzen für kreisangehörige Gemeinden befinden.

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Stadt	280	360	320
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden 2015	276	350	318

Es sind - um den Haushaltsausgleich aufgrund steigender Belastungen (für Unterhaltung und Bewirtschaftung) auch in den kommenden Jahren zu sichern - Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept in vorliegender Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

-

Anlage:

Haushaltssicherungskonzept

M.Hafemeister
SB

M.Hafemeister
FBL

F.Lehmann
LVB

STADT DASSOW

Der Bürgermeister

über das Amt Schönberger Land



Amt Schönberger Land ❖ Postfach 1152 ❖ 23921 Schönberg

Büroanschrift: Am Markt 15 , 23923 Schönberg
Auskunft erteilt: Frau Hafemeister
Durchwahl: 038828/330-120
E-Mail: m.hafemeister@schoenberger-land.de
Aktenzeichen:
Datum: 10.03.2015

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Dassow

1. Vorbemerkung

Kann ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, so hat die Stadtvertretung gemäß § 43 III KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen. Darin ist der Zeitraum zu benennen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Es sind ferner Maßnahmen darzustellen, durch die der Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfes vermieden wird. Die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist auch Voraussetzung für die Beantragung und Bewilligung einer Fehlbetragszuweisung.

Ursächlich für den defizitären Haushalt 2015 sind die Abschreibungen für das Vermögen der Stadt, Zahlungen Schullastenausgleich, stark steigende Energiekosten, aber auch die verminderten Zuweisungen aufgrund der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes M-V.

Des Weiteren muss die zweckgebundene befristete Finanzhilfe an das Land MV zurückgezahlt werden. Diese bedeutet langfristig die Erhöhung des Kassenkreditrahmens.

Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg, **Telefon:** 038828/330-0 (Zentrale), **Fax:** 038828/330-175, **Internet:** www.schoenberger-land.de

Sprechzeiten: Montag-Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag+Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag-geschlossen, sonst nach Vereinbarung

Bankverbindungen: Sparkasse Mecklenburg-Nordwest, BLZ 140 510 00, Kto.Nr.: 1 000 038 196
Deutsche Kreditbank Schwerin, BLZ 120 300 00, Kto.Nr.: 100 578

Gemeinden des Amtes Schönberger Land: Grieben, Groß Siemz, Lockwisch, Lüdersdorf, Menzendorf, Niendorf, Papenhusen, Roduchelstorf, Selmsdorf, Stadt Dassow, Stadt Schönberg

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.970.700	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.350.300	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-1.379.600	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-1.379.600	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-1.379.600	EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	3.923.400	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	4.495.300	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-571.900	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	371.700	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	674.200	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-302.500	EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.525.500	EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	651.100	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	874.400	EUR

festgesetzt.

Die Stadt Investitionskredite der Stadt Dassow haben sich wie folgt entwickelt:

Lfd. Nr.	Kreditgeber	Zweck	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres					Zins-satz	Ende Zinsbin-dung
			2012	2013	2014	2015	2016		
			in €					%	Jahr
1.	Darlehen aus dem Kommunalen Aufbaufonds								
	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern	Feuerwehr Pötenitz	103.995,66	93.042,35	82.183,55	71.463,62	60.603,88	1,05 2021	
	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern	Neubau Sport- und Schulzentrum „Dornbusch“	831.965,40	744.338,93	657.468,59	571.709,25	484.831,41	1,05 2021	
	Summe Land		935.961,06	837.381,28	739.652,14	643.172,87	545.435,29		
2.	Kreditmarkt								
	Sparkasse Mecklenburg Nordwest		539.766,59	490.696,87	441.627,19	392.557,51	343.487,83	3,61 2023	
	KFW	Anschaffung LF 20/16	-	-	91.700,00	91.700,00	88.834,00	1,0 2024	
	Deutsche Kreditbank	Schulanbau	875.000,00	831.250,00	787.500,00	743.750,00	700.000,00	3,3 2031	
	DGHYP	Straßenbau	46.430,57	35.031,30	23.194,74	10.904,12	-	3,8 2015	
	Sparkasse M-NW	Um-/Ausbau Hortgebäude	251.044,66	152.745,43	51.634,67	-	-	2,83 2014	
	Summe Kreditmarkt		1.712.241,82	1.509.723,60	1.395.656,60	1.238.911,63	1.135.187,83		
	Insgesamt		2.648.202,88	2.347.104,88	2.135.308,74	1.882.084,50	1.680.623,12		
	Abbau/Tilgung		-301.098,00	-211.796,14	-253.224,24	-201.461,38			

2. Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung stellt wie folgt dar:

Jahr	2001	2002	2004	2006	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Einwohner gesamt	3.237	3.237	4.018	4.036	4.052	4.006	3.972	4028	4025	4013

3. Entwicklung der Steuern und Zuweisungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Ertrags- / Einzahlungsarten	2013		2014		2015		2016		2017		2018	
	Erträge	Einzahlungen										
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Steuern und ähnliche Abgaben	2.812.347	2.709.162	2.673.600	2.606.500	2.642.000	2.539.700	2.710.500	2.608.200	2.772.100	2.669.800	2.772.100	2.669.800
Davon												
Grundsteuer A	57.595	63.622	57.600	57.000	57.700	57.000	57.700	57.000	57.700	57.000	57.700	57.000
Grundsteuer B	346.401	338.679	346.400	346.000	347.000	346.000	347.000	346.000	347.000	346.000	347.000	346.000
Gewerbsteuer	1.150.483	1.039.794	965.000	900.000	900.000	800.000	900.000	800.000	900.000	800.000	900.000	800.000
Zweitwohnungssteuer	51.653	50.766	46.900	45.900	54.000	53.500	54.000	53.500	54.000	53.500	54.000	53.500
Gemeindeanteil Einkommensteuer	939.264	949.511	977.000	977.000	1.008.800	1008.800	1.076.100	1.076.100	1.135.300	1.135.300	1.135.300	1.135.500
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	66.173	66.434	68.900	68.900	77.000	77.000	78.200	78.200	80.600	80.600	80.600	80.600
Hundesteuer	16.210	15.308	16.100	16.000	16.100	16.000	16.100	16.000	16.100	16.000	16.100	16.000
Familienleistungsausgleich	184.564	184.564	195.200	195.200	180.900	180.900	180.900	180.900	180.900	180.900	180.900	180.900
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferleistungen												
davon												
Schlüsselzuweisungen für den lfd. Bereich	753.736	753.736	519.600	519.600	633.900	633.900	633.900	633.900	633.900	633.900	633.900	633.900
Auflösung Sonderposten Zuwendungen *noch nicht ermittelt												
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte												
davon												
WBV-Gebühr	36,33	17.038	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000
Auflösung Sonderposten Beiträge *noch nicht ermittelt												
privatrechtliche Leistungsentgelte inklusive Mieterträge	64.030	69.419	63.900	63.900	67.000							
Kostenerstattungen und Kostenumlagen												
andere aktivierte Eigenleistungen												

sonstige laufende Erträge/Einzahlungen													
davon													
Konzessionsabgabe	72.777	139.106	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000
Summe laufende Erträge/Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit													
Zins- und sonstige Finanzerträge/- einzahlungen	61.854	51.395	149.000	149.000	26.500	26.500	26.500	26.500	26.500	26.500	26.500	26.500	26.500
davon													
Dividenden	32.251	32.251	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500
Ordentliche Erträge/Einzahlungen													
Außerordentliche Erträge/Einzahlungen													
Summe ordentliche und außerordentliche Erträge/Einzahlungen	4.148.987	4.175.192	4.289.500	4.029.600	3.970.700	3.923.400	3.957.700	3.862.900	4.045.800	3.891.500	4.045.800	3.891.500	3.891.500

Haushaltsausgleichsmaßnahmen

Verbesserung der Einnahmen

Bezeichnung	Bemerkung
Benutzungsgebühren	Die Möglichkeit zur Vermietung der stadteigenen Räumlichkeiten wird insbesondere im Bereich der Sporthalle relativ gut genutzt. Es existieren Satzungen zur Benutzung der stadteigenen Räumlichkeiten.
Mieten	Es werden marktübliche Pachtzinsen erhoben.
Pacht	
Grundsteuer A	Der Hebesatz der Stadt liegt bei 280 %, der durchschnittliche Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden/Städte liegt im Berichtsjahr bei 276 %; kein Einnahmeverzicht
Grundsteuer B	Hebesatz der Stadt: 360 %, durchschnittlicher Hebesatz im Berichtsjahr: 350 % kein Einnahmeverzicht
Gewerbsteuer	Hebesatz Stadt: 320 %, durchschnittlicher Hebesatz 318 %; kein Einnahmeverzicht
Hundesteuer	Hundesteuerbeträge (1. Hund 30,00 €, 2. Hund 80,00 €, 3. Hund 120,00 € sowie gefährliche Hunde: 500,00 €, 750,00 € und 1000 €) liegen bereits im oberen Bereich der durchschnittlichen Sätze
Zweitwohnungssteuer	Die Stadt Dassow erzielte im Jahr 2014 Erträge in Höhe von 54.120 €.

Darstellung bereits umgesetzter Sparmaßnahmen

Bereich	Maßnahmen
Bewirtschaftungskosten	Zentrale Ausschreibung der Stromlieferung über KUBUS im Jahr 2010, Einsatz von Dimmtechnik und energiesparenden Leuchtmitteln bei der Straßenbeleuchtung;
allgemeine Finanzwirtschaft	Umschuldungen von Darlehen zur Reduzierung der Zinsbelastungen
Versicherung	regelmäßige Überprüfung der Versicherungsleistungen, Vergleich unterschiedlicher Anbieter
Pflegeleistungen der städtischen Anlagen	Regelmäßige Überprüfung der Notwendigkeit von Pflegeleistungen, Ausschreibung der Arbeiten

Schlußbericht:

Die Stadt Dassow verfügte gemäß der am 01.01.2014 über liquide Mittel in Höhe von ca. 412.500 € (gemäß vorläufiger Jahresrechnung). Da die Eröffnungsbilanz zum

Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes 2015 noch nicht fertiggestellt wurde und insbesondere das Infrastrukturvermögen noch nicht bewertet wurde, können nur vorläufige Aussagen zum aktuellen Stand des Eigenkapitals getroffen werden. Das Eigenkapital ergibt sich aus der Differenz zwischen Aktiva und der Summe aus Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz. Nicht abgedeckte Fehlbeträge der Ergebnisrechnung führen zu einer Minderung des Eigenkapitals.

Lfd. Nr.		Jahr	Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr ¹	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres ²
				Allgemeine Kapitalrücklage ³	Zweckgebundene Kapitalrücklagen ⁴	Rücklage kommunaler Finanzausgleich ⁵	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen ⁶	
		1	2	3	4	5	6	7
1.								
	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	1.171.493	11.415.600	236.139	0	0	12.823.232
	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2014	595.111	12.823.232	230.226	0	0	13.648.596
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2015	-784.489	13.648.596	234.500	0	0	13.098.580
3.								
3.1	1. Haushaltsfolgejahr	2016	-1.829.089	13.098.580	235.400	0	0	11.504.891
3.2	2. Haushaltsfolgejahr	2017	-2.814.189	11.504.891	234.500	0	0	8.925.202
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2018	-3.661.163	8.925.202	1.169.865	0	0	

Da die Stadt Dassow die gewährte Finanzhilfe im Planungszeitraum zurückzahlen hat, ist die Stadt die nächsten Jahre in Ihrer finanziellen Handlungsfreiheit stark eingeschränkt. Ein freier Finanzspielraum kann nicht ausgewiesen werden. Ein Konsolidierungszeitraum, innerhalb dessen die Stadt Dassow aus eigener Kraft und eigenen finanziellen Mitteln einen Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sicherstellen kann, kann, trotz verbesserter Ertragslage nicht in Aussicht gestellt werden. Die Stadt Dassow muss sich jedoch klare Prioritäten beim Ausgabeverhalten setzen.

In allen Bereichen ist eine konsequentere Mittelbewirtschaftung und Bedarfsplanung durchzuführen. In den vergangenen Jahren sind die Ausgaben der einzelnen Einrichtungen enorm angestiegen. Die Gemeinde muss sich jedoch mit Einsparungsmöglichkeiten auseinandersetzen und hat eine zeitnahe Umgestaltung/Umsetzung zur Verbesserung der Haushaltswirtschaft vorzunehmen.

¹ Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik

² Summe der Spalten 2 bis 6

³ Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

⁴ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

⁵ Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.1 GemHVO-Doppik

⁶ Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.2 GemHVO-Doppik

Die Stadt Dassow ist bemüht, die Wohnqualität nachhaltig zu verbessern, um einen verstärkten Einwohnerzuwachs zu erreichen. Neben der Verbesserung der Wohnqualität wird auch eine verbesserte Infrastruktur (Schaffung von Kindergartenplätzen etc.) angestrebt. Ziel ist es ferner, über die verbesserte Wohnqualität und den damit gegebenenfalls einhergehenden Zuzug von Fachkräften, weitere Gewerbeansiedlungen zu erreichen.

Bürgermeister